

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Perlach Plaza GmbH, Südliche Münchner Straße 42 b, 82013 Grünwald;

Standort: Hanns-Seidel-Platz, Flurnummern 81800/62, 1800/74 und 1800/150, jeweils Gemarkung Perlach

Für den Standort Hanns-Seidel-Platz beabsichtigt die Perlach Plaza GmbH den Betrieb einer Brunnenanlage zu Wärme- und Kühlzwecken. Beantragt wurde mit Unterlagen vom 06.12.2021 eine jährlichen Grundwasserentnahme-/Versickerungsmenge von 1.000.000 m³ (davon Kühlen: 500.000 m³ und Heizen: 500.000 m³).

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 5, 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Insbesondere ist eine ökologische Empfindlichkeit des Standorts nicht gegeben. Die Brunnenanlage liegt nicht in einem in Nr. 2.3.8 der Anlage 3 zum UVPG genannten Gebiet, also in keinem Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiet.

Ferner ist festzustellen, dass alles für die thermische Nutzung geförderte Grundwasser nach Abschluss der Nutzung dem Grundwasserleiter wieder vollständig zugeführt wird. Auswirkungen durch die Erwärmung bzw. Abkühlung des Grundwassers auf den Wasserhaushalt sind ebenfalls nicht gegeben. Das geplante Vorhaben weist eine ausgeglichene Wärmebilanz auf, d.h. es wird übers Jahr verteilt so viel Grundwasser erwärmt, wie abgekühlt wird (jeweils 500.000 m³/a), sodass die Grundwassertemperatur im Gesamten nicht verändert wird.

Diese Feststellungen werden hiermit gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellungen nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet Wasserrecht, RKU-IV-132, Zimmer 4029 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 089/233-47522) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, den 12.01.2023

Landeshauptstadt München
Referat für Klima und Umweltschutz
RKU-IV-132